



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Schule, Kultur
und Integration

und

Stadträtin Rose-Lore Scholz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration

11. Dezember 2011

Betreff

Beschluss-Nr.0023 vom 08.02.11, (SV-Nr.09-F-25-0095)

Beschlusstext

1. Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Integration nimmt zur Kenntnis, dass zu dem vorliegenden Antrag zeitnah ein schriftlicher Bericht vorgelegt wird
2. Bei Vorlage des Berichts kommt der Punkt erneut zum Aufruf

Berichtstext (des Dezernates)

1. Frage

Eine anonymisierte Übersicht über die Imame aller islamischen Gemeinden in Wiesbaden mit Angabe unter anderem von

- Herkunftsland
- Sprachkenntnissen
- Art, Umfang und Ort der theologischen Ausbildung
- Aussagen zur Ausrichtung der Ausbildungseinrichtung
- Dauer des bisherigen Aufenthalts in Deutschland, Aufenthaltsstatus
- Dauer der bisherigen Tätigkeit als Imam in der Gemeinde
- bisherige Tätigkeiten als Imam in anderen islamischen Gemeinden
- Publikationen
- Finanzierung des Gehalts

Antwort zu 1)

Anzahl Imame:

Es gibt 14 islamische Gemeinden in Wiesbaden. 12 Gemeinden haben die Integrationsvereinbarung unterzeichnet. Nicht unterzeichnet haben DitiVb e.V. und der Türkische Jugend und Kulturbund e.V. Alle Gemeinden sind als gemeinnützige Vereine organisiert.

4 Gemeinden unterstehen sog. Dachverbänden. Diese vier Gemeinden haben Imame, die sowohl durch die Dachorganisation geschult, im Fall von DitiVb auch bezahlt werden.

Von den auch in ihrer Größe sehr unterschiedlichen Gemeinden haben aktuell 8 Gemeinden einen Imam, 4 haben keine Vorbeter.

Herkunft/Sprache:

Alle Imame kommen aus den jeweiligen Herkunftsländern, Marokko, Türkei, Bosnien, Ägypten, Indien. Drei der Imame beherrschen die deutsche Sprache gut, die anderen eher rudimentär. Die Predigten werden durchweg in der Herkunftssprache gehalten.

Art, Umfang der theologischen Ausbildung

Die Ausbildung in den drei Dachverbänden unterstehenden Gemeinden wird zentral organisiert, es besteht regelmäßiger Kontakt zu den Dachverbänden. Inhalte für Predigten werden teilweise zentral besprochen, teilweise für die Freitagsgebete vorgegeben.

Bei den anderen Gemeinden stellt sich die Ausbildung sehr unterschiedlich dar und differiert zwischen fundiertem Studium an einer Universität, Teilstudien an juristisch ausgerichteten Instituten im Heimatland bis hin zu für uns schwer einschätzbaren Qualifikationen, die sich keinesfalls mit einer fundierten theologischen Ausbildung in Deutschland vergleichen lassen.

Finanzierung des Gehalts

Die Finanzierung des Gehalts erfolgt mit Ausnahme von DitiVb ausschließlich über Spenden und Einnahmen des Vereins. Dies ist ein großes Problem für alle Vereine und erklärt die Suche nach Imamen aus den Heimatländern, die einen geringen Lebensstandard gewohnt sind. Oft werden Wohnung und Verpflegung durch die Vereine gestellt. Diese Aufgabe ist unter diesen Bedingungen für jungen, in Deutschland qualifizierten Nachwuchs wenig reizvoll bis hin zu völlig inakzeptabel.

2. Frage

Welche Tätigkeiten üben die einzelnen Imame in ihren Gemeinden jeweils aus? Gibt es dabei gravierende Unterschiede unter den Gemeinden?

3. Frage

Beschränkt sich die Tätigkeit der Imame ausschließlich auf die theologischen und liturgischen Fragen der Religionsausübung im engeren Sinne wie Freitagsgebet, Koranlesungen, religiöse Seelsorge usw.?

Antwort zu 2 und 3)

Die Imame üben überwiegend fast ausschließlich die Rolle des geistlichen Vorbeters aus. Ihre Tätigkeit beschränkt sich vorwiegend auf die theologischen und liturgischen Fragen der Religionsausübung im engeren Sinne wie Freitagsgebet, Koranlesungen, religiöse Seelsorge, in Einzelfällen im Koranunterricht für Kinder am Wochenende. In einem Fall geht

die Funktion des Imams soweit, dass er für seine Gemeinde als Berater „in allen Lebenslagen“ fungiert und auch Eheschließungen vornimmt.

Ein Imam übt auch eine Funktion im Vorstand des Vereines aus. In der Regel sind die Rollen Vorstand und Vorbeter jedoch getrennt. In wenigen Fällen wird der Imam in die Vereinsarbeit direkt einbezogen, bringt eigene Ideen ein und wirkt aktiv mit.

Die Imame stehen für Einzelgespräche bei Problemen, als Seelsorger für die Mitglieder des Vereins zur Verfügung.

Der Zugang der Imame zu Jugendlichen stellt sich für die Mehrzahl der Gemeinden als Problem dar, schon aufgrund der mangelnden Deutschkenntnisse und der oft nur rudimentären Kenntnisse der deutschen Gesellschaft. Lediglich in einer Gemeinde bietet der Imam verschiedene Sport- und Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche an.

4. Frage

Besteht aus Sicht des Magistrats Bedarf an Fortbildung der Imame betreffend die deutsche Sprache und bezüglich der Grundzüge unserer Gesellschaft und Rechtsordnung?

5. Frage

Hält der Magistrat das Angebot eines Orientierungskurses analog dem Kurs aus der Integrationsverordnung nach dem Zuwanderungsgesetz für die Imame für sinnvoll und erforderlich?

Antwort zu 4 und 5)

Dieser Bedarf besteht durchweg, auch gibt es die Bereitschaft zum Spracherwerb und Austausch der Mehrzahl der Imame. Eine große Hürde dabei stellt jedoch das sehr unterschiedliche Sprach- und Bildungsniveau dar.

Ab März 2011 ist mit Unterstützung des Amtes für Zuwanderung und Integration ein Projekt „Integrationsgespräche mit Imamen“ unter der Inhaltlichen Leitung eines Islamwissenschaftlers mit dem Ziel Grundlagen und Werte unserer Gesellschaft, wichtige rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch der Aspekt Vielfalt und innerreligiöse Toleranz zu vermitteln, gestartet. Der Erwerb der deutschen Sprache ist dabei ein Nebenaspekt.

Zu dieser Maßnahme wurde großes Interesse der Mitglieder der AIGW bekundet und ist ein Versuch, mit der aktuellen Situation umzugehen. Eine tragfähige, nachhaltige Lösung in Richtung hin zu qualifiziertem Religionspersonal ist darin jedoch nicht zu sehen.

Die Einrichtung von Lehrstühlen an deutschen Universitäten zeigen Perspektiven auf, jedoch noch mit einen erheblichen Zeitlichen Vorlauf. Die Unterzeichner der Integrationsvereinbarung haben Interesse an diesen Studiengängen artikuliert, in einzelne Gemeinden gebe es Jugendliche, die grundsätzliches Interesse an einem Studium haben. Aktuell wurde mit den Gemeinden vereinbart, konkretere Informationen über diese Studiengänge und Studienstandorte einzuholen, um auf dieser Basis weitere Entscheidungen treffen zu können.

6. Frage

Hat der Magistrat Erkenntnisse, dass bei islamischen Gemeinden, die einer übergeordneten Organisation unterstehen, wie z.B. Ditib oder Milli Görüs, die Auswahl der Imame durch die Dachorganisation bestimmt wird?

Antwort zu 6)

Ja, dies ist bei allen einer Dachorganisation unterstehenden Gemeinden der Fall.

7. Frage

Wie häufig werden neue Imame beschäftigt? Wie hoch ist der Anteil ausländischer Imame?
Liegen Informationen zum Verbleib der ausscheidenden Imame vor?

Antwort zu 7)

Der Wechsel bei Ditib findet alle vier Jahre statt. Für die anderen Gemeinden lässt sich keine Regel aufzeigen.

gez.